



Rottenburg, 3. Juli 2020

Geschäftszeichen: Bischof_755.0/1

**26. Mitteilung zur aktuellen Lage:
Ergänzende Hinweise für die Feier der Liturgie ab dem 6. Juli 2020**

Sehr geehrte Herren Pfarrer und Diakone, liebe Mitbrüder,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im pastoralen Dienst,
liebe Gewählte Vorsitzende unserer Kirchengemeinderäte und Pastoralräte,

seit nunmehr vier Monaten leben wir in der Corona-Krise. Vielleicht geht es Ihnen so wie mir: Gottesdienste, Feste oder Erlebnisse aus den Wochen vor Beginn der Krise erscheinen so, als wären sie schon Jahre her. Die Krise hat unseren Alltag völlig verändert und prägt unser Leben nach wie vor. Niemand hat für diese Situation ein Patentrezept. Niemand kann sagen, wie lange sie dauern und wie sie verlaufen wird. Für viele Menschen ist dies immer schwerer erträglich. So wird die Krise auch zu einer Herausforderung für unseren Glauben und unser Wirken als Kirche. Mir kommt in diesen Wochen immer wieder das schöne alte Wort *Langmut* in den Sinn, mit dem der Apostel Paulus im Galaterbrief (5,22) eine der Früchte des Heiligen Geistes bezeichnet. Gemeint ist damit die Geduld. Geduld heißt lange Mut haben. Ich werde in diesen Wochen immer wieder bestärkt durch Menschen in unserer Diözese, bei denen ich auf völlig unterschiedliche Weise erlebe, dass ihr Glaube ihnen die Kraft gibt, *Langmut* zu haben. Ich erlebe, dass sie die Situation nicht einfach nur ertragen, sondern aus ihrem Glauben heraus anderen beistehen, sie bestärken und ihre Ratlosigkeit ebenso teilen wie ihre Hoffnung und Zuversicht. Für diese Erfahrungen bin ich sehr dankbar. Sie machen mir Mut.

Ich freue mich, Ihnen heute weitere Lockerungen von Beschränkungen bei der Feier der Liturgie mitteilen zu können. Die aktuelle Situation lässt dies zu. Gleichzeitig wissen wir, dass wir noch immer mitten im Verlauf der Pandemie

sind und große Sorgfalt und Wachsamkeit notwendig ist. Immer wieder werden Gottesdienste mit lokalen Corona-Ausbrüchen in Verbindung gebracht. Ich bitte Sie deshalb um Verständnis dafür, dass es auch weiterhin Einschränkungen geben muss, um Besucher und Besucherinnen von Eucharistiefeiern und anderen Gottesdiensten so gut wie möglich vor Infektionen zu schützen. Bitte sorgen Sie vor Ort dafür, dass die Regelungen zum Wohle aller Mitfeiernden eingehalten werden.

Eine **Anmeldung für Eucharistiefeiern und andere Gottesdienste ist nicht mehr verpflichtend**. Wenn in den letzten Wochen allerdings die Erfahrung gemacht wurde, dass die zu erwartende Zahl der Gläubigen die örtlichen Möglichkeiten übersteigen kann, raten wir dringend dazu, ein Anmeldeverfahren beizubehalten. Weiterhin verpflichtend ist die Anwesenheit von zwei Ordner/innen, die den Einlass (maximale Personenzahl) sowie die Einhaltung der Regeln kontrollieren. In Werktagsgottesdiensten mit wenigen Mitfeiernden kann es ausreichen, wenn nur ein/e Ordner/in anwesend ist.

Das Führen und Aufbewahren einer **Teilnehmerliste** ist von Seiten der Landesregierung nicht vorgeschrieben. Die örtlichen Behörden können jedoch weiterhin verlangen, dass eine Teilnehmerliste geführt wird, um ggf. Infektionsketten nachvollziehen zu können.

Für die Feier von **Gottesdiensten in Kirchenräumen** gilt ab sofort, dass der **Rundum-Mindestabstand von Person zu Person bzw. von in häuslicher Gemeinschaft lebenden Personengruppen zu anderen Personen bzw. Personengruppen auf 1,5 Meter reduziert werden kann**. Die vorhandenen Infektionsschutzkonzepte müssen ggf. angepasst und wie bisher vor Ort aufbewahrt werden. Sie sind den örtlichen Behörden auf Verlangen vorzulegen.

Leider ist in Kirchenräumen auf Grund der geringen Abstände **Gemeindegesang** nach wie vor nicht möglich. Die Erfahrungen der letzten Monate haben gezeigt, dass die Verbreitung von Aerosolen in geschlossenen Räumen eine bedeutende Rolle beim Infektionsgeschehen spielt.

In **Gottesdiensten im Freien ist Gemeindegesang möglich, wenn ein Rundum-Mindestabstand von 2 Metern** eingehalten wird. Auf diesen Mindestabstand ist unbedingt zu achten. Der Gemeindegesang soll **nur in begrenztem Maß** in die Gottesdienste eingeplant werden (z. B. nur wenige Strophen). Der Einsatz von kleinen Chorgruppen oder Kantorinnen und Kantoren

ist auch bei diesen Gottesdiensten weiterhin sinnvoll. Kircheneigene Gotteslob-Bücher sollen weiterhin nicht verwendet werden. Werden Gottesdienste, die im Freien geplant waren, wegen schlechten Wetters in eine Kirche verlegt, gelten selbstverständlich die Regeln für Kirchenräume.

Es gibt **keine Obergrenze mehr für die Personenzahl bei Gottesdiensten im Freien**. Die Abstandregelungen (2 Meter mit Gemeindegesang und 1,5 Meter ohne Gemeindegesang) müssen allerdings zu jeder Zeit eingehalten werden können. Nach wie vor wird für jeden Gottesdienstort (auch im Freien) ein Infektionsschutzkonzept benötigt. Auch für diese Gottesdienste sind Ordner/innen notwendig.

Die Dauer aller Gottesdienste soll in der Regel 60 Minuten nicht übersteigen.

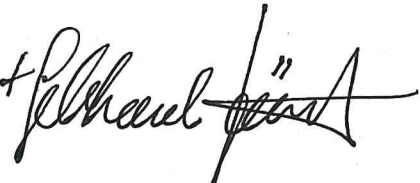
Alle oben genannten Regelungen gelten auch für die Eucharistiefiern anlässlich von **Erstkommunion und Firmung**. Gerade hier bitte ich Sie um eine große Sorgfalt bei den anstehenden Planungen zu den Nachholterminen und empfehle, die Feiern in kleinen Gruppen und auf möglichst viele Gottesdienste verteilt zu gestalten. Aufgrund der notwendigen Handdesinfektion nach jeder Chrisamsalbung wird für die **Feier des Sakramentes der Firmung** für jede Eucharistiefier eine Höchstzahl von 15 Firmbewerberinnen und Firmbewerbern festgesetzt. In diesem Zusammenhang danke ich allen Ehren- und Hauptamtlichen in der Sakramentenkatechese für ihren wertvollen Dienst und die große Flexibilität in dieser Zeit. In diesen Dank schließe ich alle Dekane und Pfarrer ein, die sich bereit erklärt haben, das Sakrament der Firmung in ihren Dekanaten und Kirchengemeinden zu spenden.

Viele Kinder und ihre Familien haben in der Zeit ohne öffentliche Gottesdienste in den Kirchen auch den **Kindergottesdienst** vermisst. Für nicht wenige gehört diese besondere Form zur festen Gestaltung ihres Sonntags. Es freut uns, dass die Feier von Kinder- und Familiengottesdiensten ab sofort **unter Einhaltung der im beigefügten Infektionsschutzkonzept** aufgeführten Regelungen stattfinden kann. Um den Verantwortlichen den Wiedereinstieg zu erleichtern, finden Sie als Anlage zu diesem Schreiben einige Gestaltungs- und Umsetzungshinweise.

Beisetzungen sollen in der üblichen Form gefeiert werden, wenn dies die örtlichen Verhältnisse unter Einhaltung der geltenden Infektionsschutzregelungen

zulassen. Bei beengten Verhältnissen auf dem Friedhof, die z. B. eine Prozession zum Grab unter Einhaltung der Abstandsbestimmungen erschweren, kann eine Beisetzung auch weiterhin nur an einer Station (am Grab) gefeiert werden. Eine Begrenzung der Teilnehmerzahl ist auch hier nicht mehr gegeben. Auf Bestimmungen der Ortsbehörden ist zu achten.

Ich grüße Sie herzlich und wünsche Ihnen in diesem so ungewöhnlichen Sommer *Langmut* und Gottes reichen Segen!

Ihr 

Dr. Gebhard Fürst
Bischof